
**An: alle MdB CSU, FDP, Grüne
Alle MdL einschl. SPD ohne FW**

Mit aller Kraft gegen Corona – Verhindern Sie eine überhastete Bundesrats-Entscheidung zur Düngeverordnung am 27. März!

Sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete / Abgeordneter

die Bundeskanzlerin hat es in ihrer Ansprache am 18. März 2020 deutlich gemacht: Bayern, Deutschland und ganz Europa stehen durch die rasante Ausbreitung des Coronavirus vor den größten gesellschaftlichen Herausforderungen seit dem Zweiten Weltkrieg. Im Kampf gegen die Pandemie, müssen wir alle – und muss besonders die Politik – kurzfristig die Prioritäten verändern und alle Kräfte bündeln, um die gewaltigen Aufgaben bewältigen zu können.

Bereits jetzt sind Einschnitte massiv und die Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft gewaltig. Auch der Politikbetrieb kann kaum noch aufrechterhalten werden. Deshalb musste zum Beispiel der Agrarausschuss des Bundesrates, der am 16. März 2020 zur umstrittenen Verschärfung der Düngeverordnung tagen sollte, abgesagt werden. Auch die Plenumsitzung des Bundesrates am 3. April, in der über die Gesetzesnovelle entschieden werden sollte, wird nicht wie geplant stattfinden.

In dieser Ausnahmesituation hat mich die Nachricht erreicht, dass die Entscheidung zur nochmaligen Verschärfung der Düngeverordnung nicht etwa vertagt wird, sondern womöglich schon in der Sondersitzung des Bundesrates am 27. März fallen könnte. Neben dem Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Krise könnte aktuellen Meldungen zufolge auch die Düngeverordnung auf der Tagesordnung landen.

Ein Vorziehen der Entscheidung auf den 27. März 2020 wäre für mich und die meisten meiner BerufskollegInnen nicht nachvollziehbar und inakzeptabel!

Zum einen muss jetzt die Corona-Krise mit all den damit zusammenhängenden Fragen und Problemen oberste Priorität haben. Weder ist in dieser Situation eine fach- und sachgerechte Befassung mit der Düngeverordnung möglich, noch wurden bisher die vielen offenen Fragen rund um den aktuellen Entwurf "Novelle Düngeverordnung" beantwortet. Praxisferne und zum Teil für die Umwelt kontraproduktive Regelungen sollen in Gesetzesform gegossen werden und drohen landwirtschaftliche Betriebe vor unlösbare Probleme zu stellen.

Zum anderen läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gesetzentwurf noch bis zum 2. April 2020. Ein vorgezogener Beschluss über ein, für die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion essentielles Thema würde den vorgesehenen Gesetzgebungsprozess ad absurdum führen. Es wäre angesichts der momentanen Situation und dem Stand des politischen Prozesses ein fatales Signal, jetzt auf Biegen und Brechen eine Entscheidung herbeizuführen!

Ich fordere Sie deshalb dringend auf, sich persönlich für eine Verschiebung der Entscheidung zur Düngeverordnung einzusetzen. Ein ordnungsgemäßes Verfahren ist aktuell nicht gewährleistet. Bedeutende Fachthemen müssen dann fundiert weiter beraten und bearbeitet werden, wenn der Politikbetrieb wieder geregelt abläuft. Für alles andere hätten wir Bäuerinnen und Bauern keinerlei Verständnis.

Ich wünsche Ihnen in dieser schwierigen Situation das Allerbeste und hoffe auf Ihre Unterstützung. Denn auch in einer solchen Krise müssen politische Prozesse korrekt ablaufen und Entscheidungen auf einer fundierten Grundlage getroffen werden!

Mit freundlichen Grüßen

Johann Mayer
Kreisobmann